

Dr. Wolfgang Hammer
Autor der Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“

3.3.2024

Reform des Kindschaftsrechts

Offener Brief an

- > Bundesminister für Justiz,**
- > Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,**
- > Abgeordnete des Deutschen Bundestags**
- > Verteiler Fachebene/Medien**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Buschmann,
Sehr geehrte Frau Ministerin Paus,
Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestags

Zum Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums zur Reform des Kindschaftsrechts liegen inzwischen zahlreiche Stellungnahmen insbesondere zum Sorge- und Umgangsrecht vor.

In den Stellungnahmen u.a.:
des Kinderschutzbundes
der Frauenhauskoordinierung
des Bundesverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie
des Deutschen Juristinnenbunds
des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter

finden sich neben einer Zustimmung zur erklärten Zielrichtung der Reform, Frauen und Kinder besser vor allen Formen von Gewalt zu schützen, durchgängig Hinweise darauf, dass dieses Ziel durch die vorgesehene gesetzliche Ausgestaltung nur erreicht wird, wenn alle Verfahrensbeteiligten guten Willens sind.

Dies ist aber bei strittigen Verfahren regelhaft nicht der Fall. Schwere Versäumnisse und Rechtsbrüche der Istanbul - Konvention und der UN- Kinderrechtskonvention in deutschen Gerichten und Jugendämtern wurden nicht nur in der Studie Familienrecht in Deutschland, sondern auch im GREVIO - Bericht des Europarats und im Bericht der UN - Berichterstatterin Reem Alsalem nachgewiesen.

Das Eckpunktepapier bietet keine Verbindlichkeit, dass Kinderrechte Vorrang vor einseitigen Elterninteressen haben. Es bietet keine Sicherheit, dass ideologische und wissenschaftlich

widerlegte Narrative Grundlage von Entscheidungen in Jugendämtern und Gerichten werden. Das wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.11.23 wird nach zahlreichen Rückmeldungen von Betroffenen und deren anwaltlichen Vertretungen in aktuellen Verfahren vielfach ignoriert. Nach wie vor werden Kinder aus Bindungen rücksichtslos zum Teil mit Polizeigewalt herausgerissen und entweder in Heime verbracht oder ihren gewalttätigen Vätern überlassen.

In einen Rechtsstaat muss der Schutz der individuellen Grundrechte durch Staat und Justiz oberste Priorität haben.

Nach wie vor gibt es in Deutschland keine rechtlichen Voraussetzungen, dass tatsächliche Geschehen in Jugendämtern und Familiengerichten zu erforschen. Auch das Eckpunktepapier blendet das Thema aus.

Andererseits könnten schon jetzt Jugendämter als Teil der Exekutive Qualitätssicherungsverfahren einführen, die die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und die Beteiligung der Kinder verbindlich vorgeben.

Der Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder darf nicht auf einige wohlmeinende Absichtserklärungen im Eckpunktepapier des Justizministeriums beschränkt bleiben. Es ist auch Aufgabe der Familienministerin sich einzumischen und gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Qualitätssicherungsverfahren verbindlich zu verabreden.

Die Tatsache, dass weiterhin Vertreter der PAS - Ideologie im Bereich Aus- und Fortbildung ihre wissenschaftlich haltlosen Thesen verbreiten können und dafür vom Staat honoriert werden ist nicht hinnehmbar.

Vieles davon könnte schon jetzt ohne Gesetzesänderungen von Bund und Ländern auf den Weg gebracht werden.

Deshalb ist es auch Aufgabe des Deutschen Bundestags durch Anhörungen von Betroffenen und Expertinnen und Experten einen öffentlichen Diskurs anschieben, der von der Zivilgesellschaft aufgenommen und vertieft wird.

In einer Zeit, in der zahlreiche Menschen in Deutschland am Rechtsstaat zweifeln und demokratische Werte infrage stellen, müssen Menschenrechtsverletzungen, die durch Staat und Justiz zugelassen oder befördert werden, in der Volksvertretung oberste Priorität haben.